

Informationen zum Windelbonus

Die Landeshauptstadt Saarbrücken gewährt seit dem 01.01.2011 einen jährlichen Windelbonus, um Familien mit Kindern und pflegebedürftige Personen bei der Entsorgung des erhöhten Abfallaufkommens durch Windeln finanziell zu entlasten. Anträge sind jeweils für das zurückliegende Jahr in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni des Folgejahres zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Wer erhält Windelbonus?

- Eltern von Kindern bis zum 3.Lebensjahr
- Personen, die aus Krankheitsgründen (Inkontinenz) regelmäßig Windeln benötigen
- Antragsteller müssen mit erstem Wohnsitz in Saarbrücken gemeldet sein und in privaten Haushalten leben.

Wer erhält keinen Windelbonus?

Personen, die in Pflegeeinrichtungen oder in ähnlichen Versorgungsstrukturen leben, da die Einrichtungen die Kosten der Abfallentsorgung im Allgemeinen aus Beiträgen oder Entgelten der BewohnerInnen finanzieren.

Ebenfalls keinen Windelbonus erhalten Personen, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II), nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (Grundsicherungsleistungen oder Sozialhilfe) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Die Abfallgebühren dieser Personen werden vollständig aus öffentlichen Mitteln finanziert, so dass keine finanziellen Nachteile bei der Entsorgung von Windeln bestehen, die durch einen Windelbonus ausgeglichen werden müssten.

Wie wird der Windelbonus beantragt?

Der Windelbonus kann bei allen vier Bürgerämtern beantragt werden:

- Bürgeramt City, Gerberstr. 4, 66111 Saarbrücken
- Bürgeramt Dudweiler, Stadtmittzentrum Am Markt 1, 66125 Saarbrücken
- Bürgeramt West, Burbacher Markt 20, 66115 Saarbrücken
- Bürgeramt Halberg, Rathaus Brebach, 66130 Saarbrücken

Stadtplan: www.saarbruecken.de/stadtplan

Haltestellen: www.saarbahn.de/de/fahrplan

- Den Antrag auf Windelbonus für Kinder können die Erziehungsberechtigten stellen.
- Inkontinenz-Patienten können den Antrag entweder selbst stellen oder sich durch Angehörige oder einen Betreuer vertreten lassen.
Wichtig: Dem Antrag ist ein aktuelles **ärztliches Attest** beizufügen, das die dauerhafte Erkrankung bestätigt. Ein Vordruck zum Ausfüllen durch Ihren Arzt wird ab Januar 2012 zur Verfügung gestellt.

Wie wird der Windelbonus ausgezahlt und in welcher Höhe?

Der Windelbonus wird für das vorhergehende Kalenderjahr als Einmalbetrag überwiesen. Der Antrag kann frühestens ab Januar 2012 rückwirkend für 2011 gestellt werden. Der Antragsteller erhält einen schriftlichen Bescheid über die Bewilligung.

Der Windelbonus pro Wickelkind beträgt 25,00 € pro Jahr.

Der Windelbonus für Inkontinenzpatienten beträgt 50,00 € pro Jahr.

Gewährung von Windelbonus für Kinder

Der Windelbonus wird gewährt ab Geburt bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Kind den 3. Geburtstag feiert. Der Antrag kann zu Beginn des Folgejahres gestellt werden.

Gewährung von Windelbonus für Inkontinenz-Patienten

Der Windelbonus wird ab Feststellung der Erkrankung gezahlt, der Antrag kann zu Beginn des Folgejahres gestellt werden.

Muss ein neuer Antrag im Folgejahr gestellt werden?

Ja. Die Vorlage eines weiteren Attests ist aber in der Regel nicht mehr erforderlich.

Sie haben weitere Fragen?

Wir helfen gerne weiter:

- **Telefonisch** unter Telefon 0681/905-0
- **Persönlich** in Ihrem Bürgeramt
- **Per e-mail:** buengeramt@saarbruecken.de